

Bekanntgabe

Die Thüringer Fernwasserversorgung hat einen Antrag nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes zur Renaturierung des Läusebaches bei Beulwitz (Saalfeld/Saale) als Ersatzmaßnahme E34 für das Gesamtvorhaben Talsperre Leibis/Lichte gestellt.

Die vorgesehene Maßnahme umfasst die Öffnung des temporär wasserführenden Läusebaches durch den Rückbau einer Verrohrung DN 400, von Rassengittersteinen, Schächten und Mastfundamenten sowie die Errichtung eines neuen Gewässerverlaufs auf einer Länge von 490 m, einer Furt und eines 5 m breiten Gewässerrandstreifens als Entwicklungskorridor. Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1, Nr. 13.18.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG wird festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Nachteilige Auswirkungen entstehen für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt nur während der Bauzeit und sind auf das unmittelbare Umfeld des Vorhabens begrenzt. Sie werden durch Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen weitgehend reduziert. Die notwendigen Baumfällungen werden kompensiert. Nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind überwiegend auf die Bauzeit begrenzt, dauerhafte Versiegelungen entstehen nicht. Demgegenüber hat das Vorhaben vielfältige vorteilhafte Auswirkungen. Durch die Öffnung des Läusebaches wird die Lebensraumqualität erhöht, ein Biotopverbund geschaffen und die Stoffeinträge aus der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung minimiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52 Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar zugänglich.

Jena, den 15.02.2024

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert